

Der Madagaskar-Plan und die Deportation der Badischen Juden nach Gurs

Bernd Martin*

Das Thema der Deportation der Badischen Juden nach Südfrankreich wurde von der Forschung erst recht verspätet und sehr zaghaft aufgegriffen. Die in der Regel auf 50 Jahre befristete Archivsperre in Frankreich und nicht zuletzt die französische Verantwortung für die Zustände im Lager selbst haben diese Verzögerung bewirkt.¹ Ob der Madagaskar-Plan von nationalsozialistischer Seite ernsthaft verfolgt wurde oder nur zur Vernebelung der wahren Absichten, der Vernichtung der Juden, diente, bestimmt noch immer die wissenschaftliche Diskussion. Bis etwa 1978, als Christopher Browning seine Studie *„Die ‚Endlösung‘ und das Auswärtige Amt“* (Neuaufgabe: Darmstadt 2010) vorlegte, herrschte die Meinung vor, bei dem Plan habe es sich, vergleichbar mit den Plänen zu einem jüdischen Groß-Getto bei Lublin (Nisko-Plan), um einen Mythos gehandelt. Seitdem überwiegt in der For-

* Dr. Bernd Martin, Professor em. für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg i. Br., Habilitation zum Thema *„Friedensinitiativen und Machtpolitik im Zweiten Weltkrieg“*, Gastprofessuren in Harvard, Oxford, Beijing (China), Chiang Mai (Thailand), Lehraufträge in Bern, Basel und Poznań (Polen). Der Beitrag ist die Wiedergabe eines am 13. Oktober 2015 in der Katholischen Akademie Freiburg i. Br. gehaltenen Vortrags. Der Vortragsstil wurde im Wesentlichen beibehalten.

1) Als beste deutsche Darstellung kann gelten: Gerhard J. Teschner, *Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Okt. 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik*, Frankfurt am Main 2002. Zum „Madagaskar-Plan“ lesenswert: Magnus Brechtken, *„Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945*, München 1997; geistesgeschichtlich noch breiter angelegt ist die Studie des Niederländers Hans Jansen, *Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar. Vorwort von Simon Wiesenthal*, München 1993; zu Freiburg: Kathrin Clausen, *Leben auf Abruf. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus*, Freiburg i. Br. 2005.

schung die Auffassung, dass der Madagaskar-Plan als ernsthafte Alternative zu „Auschwitz“ gelten sollte, obwohl das Resultat, nämlich die Vernichtung der Juden, ähnlich gewesen sein dürfte. Noch immer wird jedoch in den obengenannten Standardwerken (Anm. 1) und auch in der Studie von Browning eine direkte Verbindung der Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden nach Südfrankreich im Oktober 1940 nicht in Zusammenhang mit dem Madagaskar-Plan gebracht. Diese Verbindung soll in den folgenden Ausführungen versucht werden.

Juden in Baden – eine schwindende Minderheit

Die Juden in Baden machten wie im Reichsdurchschnitt etwa 1% der Bevölkerung aus. Sie konzentrierten sich in den beiden großen Städten Mannheim und Karlsruhe, wo sie 3,9 beziehungsweise 2,65% der Bevölkerung stellten. Ihre Zahl sank beständig, von insgesamt 26 500 (1875) auf 20 617 (1933), durch Überalterung, Kinderlosigkeit und Mischehen. Eine Besonderheit in Baden war die Vielzahl jüdischer Landgemeinden, eine Folge der Vertreibung der Juden aus den Städten im späten Mittelalter. Von 1401 bis 1806 durften keine Juden in Freiburg Wohnsitz nehmen. Auch Protestanten war es bis zu diesem Zeitpunkt verwehrt, im katholischen Freiburg zu leben. Die strikte Trennung der Konfessionen, Katholiken – Protestanten – Juden, erschwerte eine Integration vor allem der erst 1862 voll emanzipierten Juden. In Preußen waren diese religiösen Gegensätze nie so ausgeprägt gewesen, so dass dort viel früher eine integrierte Gesellschaft entstand.

Sicherlich war der zahlenmäßige Rückgang des Judentums in Baden auch eine Reaktion auf den schon in der Weimarer Republik schwelenden Antisemitismus. Die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 führte allerdings kaum zu einer beschleunigten Auswanderung. Der Höhepunkt der erzwungenen Vertreibung lag nach der „Reichskristallnacht“ im November 1938. Die in Baden und der Saarpfalz verbliebenen 5569 Juden, meist ältere Menschen, wurden am 23. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Dort verstarben 1520 Personen, teils an den unmenschlichen Lagerbedingungen, teils aber auch wegen Überalterung. Insgesamt 1300 Personen vermochten zu fliehen oder legal auszuwandern. Schließlich wurden ab August 1942 die in Gurs verbliebenen 2200 deutschen Juden nach Auschwitz transportiert und dort ermordet. Insgesamt haben von den Deportierten 28 % überlebt.

Ausgrenzung – Entrechtung – Austreibung Nationalsozialistische Zeit 1933–1940:

Das liberale Baden, das noch in der Weimarer Zeit bis zum Bruch der Großen Koalition 1932 (wegen eines Konkordats!) als demokratisches Modell galt, wurde mit der Machtübernahme zu einem ‚Musterländle‘ der Nationalsozialisten umgestaltet. Treibende Kraft war der Gauleiter Robert Wagner, ein ehemaliger Volksschullehrer und (seit der gemeinsamen Haft in Landsberg nach Wagners Teilnahme am Münchner Putsch) einer der engsten Vertrauten Hitlers. Den ideologischen Rahmen bot die „Erbfeindschaft“ mit Frankreich, die nach der Abtretung von Elsass-Lothringen im Grenzraum unter der Bevölkerung virulent war und diese für völkisch-nationale Parolen anfällig machte. Die Wahlerfolge der Nationalsozialisten waren am größten in protestantisch-kleinbäuerlichen Notstandsgebieten in Oberfranken und am Kaiserstuhl. Ihringen, Eichstetten und Rotenburg o. T. wählten schon 1932 zu 50–70% die nationalsozialistische Partei. Die kleine Grenzstadt Kehl (am Rheinübergang nach Straßburg) wurde in Baden zur ‚Hochburg‘ der ‚Bewegung‘. Das noch stark agrarisch geprägte Baden eignete sich daher bestens, die nationalsozialistische Umgestaltung der Gesellschaft in allen Bereichen erst einmal auszuprobieren, bevor die entsprechenden Gesetze auf das gesamte Reich übertragen wurden. So versuchte Gauleiter Wagner lokale Boykotte durchzusetzen, auf regionaler Ebene antijüdische Bestimmungen zu erlassen. Auch brannte die erste deutsche Synagoge bereits 1935 in Konstanz (s. u. S. 54 f.). Die Einführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, d. h. die Verfügung zur Entlassung jüdischer Beamter, erfolgte in Baden einige Tage früher als auf Reichsebene. Auch die Führerverfassung an den Hochschulen war ein Alleingang Badens, um die Reaktion in den anderen Ländern des Reiches zu testen. Der Deportation der Juden nach Südfrankreich sollte die Verschleppung der Juden aus dem Protektorat und dem Sudetenland folgen. Die badischen Juden waren somit die Vorhut für die Abschiebung der Juden nach Madagaskar im Rahmen der territorialen Endlösung. Es ist davon auszugehen, dass alle tiefgreifenden Umgestaltungen in Baden von Gauleiter Wagner mit Hitler abgesprochen waren. Wie Polen Experimentierfeld der Nationalsozialisten für die Lebensraumpolitik im Osten ab 1939 wurde, so war Baden zuvor das Versuchsfeld zur inneren Umgestaltung, zur Nazifizierung des Reiches gewesen.

Der Madagaskar-Plan: Ursprünge und Stellenwert 1940

Die Entfernung der Juden aus dem christlichen Kulturkreis wurde bereits von den Kirchenvätern (Isidor von Sevilla, 560–636) propagiert und durchzieht die innerkirchliche Diskussion das Mittelalter hindurch bis weit über die Reformation hinaus. Die biblische Grundlage hierfür bildet die Erzählung in Genesis 9,18–29, in der Noah die Welt zwischen seinen drei Söhnen aufteilt und dabei Cham Afrika (mit den beschnittenen Völkern) zuweist und ihn wegen seines pietätlosen Verhaltens zum Knecht seiner beiden Brüder bestimmt. Diese untergeordnete Position von Schwarzen und Juden findet sich noch bei Hegel und seinen Nachfolgern, die den dortigen „wilden Menschen“ jeglichen Respekt vor Sittlichkeit absprachen und von Afrika keine historische Entwicklung, sondern nur Stillstand erwarteten.

Madagaskar als Verbannungsort für die Juden der Welt geriet in das Blickfeld konservativer europäischer Wissenschaftler und Ideologen, zum einen wegen des Mythos um Noahs Sohn Cham, zum anderen, weil auf der Insel Spuren einer frühen jüdischen Besiedlung ausgemacht worden waren. Der renommierte deutsche Orientalwissenschaftler Paul de Lagarde (1827–1891) verband mit seiner Kulturkritik am „verjudeten Christentum“ erstmals die Forderung einer Zwangsaussiedlung der Juden nach Madagaskar im Jahr 1887. Im Zuge eines sich verschärfenden Nationalbewusstseins in Europa galten die Juden trotz der Emanzipation nicht länger als religiöser, sondern auch als ethnisch-rassischer Fremdkörper. Die Forderung von Lagarde gab nicht nur in Deutschland der sich formierenden Bewegung des modernen Antisemitismus (Theodor Fritsch, Adolf Stoecker, Wilhelm Marr, Heinrich Claß) Auftrieb, sondern fand auch Widerhall in rechtskonservativen Kreisen Großbritanniens, Frankreichs und Hollands.

Nach der Katastrophe des Ersten Weltkriegs wurde vor allem in kirchlich-konservativen Kreisen die Forderung einer Absonderung der europäischen Juden mit antizionistischen Motiven weiter unterfüttert. Die durch die Balfour-Deklaration (1917: *Jewish Homestead in Palestine*) zunehmende jüdische Auswanderung in das britische Protektoratsgebiet bedrohte angeblich die „Heiligen Stätten“ der Christen (und Araber), sodass die katholische Kirche (Kurie) den Zionismus in der Zwischenkriegszeit bekämpfte und nach Alternativen für einen jüdischen Staat suchte. In den 20er Jahren wurden dann von britischer Seite (Henry Hamilton Beamish, Arnold Leese,

Charles W. Gore) mehrere Schriften zur Aussiedlung der Juden nach Madagaskar vorgelegt, ergänzt durch holländische und französische Überlegungen (Egon von Winghene, Charles Maurras).

Es nimmt daher nicht wunder, dass diese Gedanken einer gezielten, staatlich geförderten Auswanderung der Juden nach Madagaskar im neu entstandenen national-katholischen polnischen Staat aufgegriffen wurden, wo die 2,5 Millionen Juden ohnehin nur den Status einer ethnischen Minderheit besaßen. Eine Besonderheit der polnischen Überlegungen zum Madagaskar-Plan war die Verbindung der „Judenfrage“ mit kolonialen Aspirationen. Der Wunschvorstellung von Madagaskar als polnischer Kolonie und möglichem Reservat für die polnischen Juden diente eine von der polnischen Regierung im Sommer 1937 (3. Juni bis 1. August) unter Mieczyslaw Lepecki, ehemals Adjutant von Pilsudski, nach Madagaskar entsandte Kommission. Deren Bericht fiel indes ernüchternd aus, indem nach ihm aus klimatischen und infrastrukturellen Gründen eine Massenansiedlung von polnischen Juden oder landlosen Bauern nicht in Frage kam. Dennoch wollte die französische Seite, um Polen als Allianzpartner nicht zu verlieren, in einem Vertragsentwurf (1938) 450 000 Hektar auf Madagaskar für eine polnische Besiedlung mit Bauern und Handwerkern unter der Bedingung der Selbstverwaltung zur Verfügung stellen. Französische regierungsinterne Vorstellungen zielten indes darauf ab, die aus Deutschland geflohenen jüdischen Flüchtlinge langfristig mit weiteren zu erwartenden deutschen Migranten nach Madagaskar abzuschieben, um die jüdische Problematik im eigenen Land nicht weiter zu verschärfen.

Eine neue Dimension bekam der Madagaskar-Plan, als er von nationalsozialistischer Seite aufgegriffen wurde. Im Zuge der deutsch-polnischen Annäherung nach dem Nichtangriffspakt und Freundschaftsvertrag (20. Januar 1934) hatten beide Seiten die Judenpolitik des Partners aufmerksam verfolgt und manche gemeinsame Aktion beziehungsweise Vorstellung entwickelt. Der deutsche Botschafter berichtete ausführlich über in Polen stattfindende Diskussionen zum Madagaskar-Plan, die deutsche, gelenkte Presse griff entsprechende polnische Zeitungsmeldungen immer wieder auf. Am 10. Januar 1938 erteilte Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei Eichmann den Auftrag, Material über Madagaskar zu sammeln. Seitdem nahm der Plan einer Abschiebung der im deutschen Machtbereich befindlichen Juden nach Madagaskar innerhalb der deutschen Regierungsspitze einen prominenten Platz ein. Noch kurz vor Kriegsbeginn verhandelte Reichsbankpräsident Hjalmar

Schacht mit dem „Intergovernmental Committee on Refugees (ICR)“ (amerikanischer Rechtsanwalt George Rublee), das nach dem Scheitern der Konferenz von Évian (1938) gebildet worden war; desgleichen im Auftrag Görings dessen Experte für den Vierjahresplan, Helmuth Wohlthat.

Die theoretischen Überlegungen bekamen nach dem überraschend schnellen Sieg über Frankreich eine praktische Dimension. Federführend bei den Planungen wurde das Judenreferat im Auswärtigen Amt, wo Fritz Rademacher die Detailplanungen zum Schiffstransport der europäischen Juden nach Madagaskar und ihrer dortigen Ansiedlung betrieb. Hitler selbst hatte sich am 20. Juni 1940 dafür ausgesprochen, „Madagaskar für Judenunterbringung unter französischer Verantwortung“ zu verwenden. Schließlich schaltete sich erneut Heydrich ein (24. Juni 1940), um die „territoriale Endlösung“ voranzutreiben, und beauftragte wiederum Eichmann mit entsprechenden Planungen für Madagaskar. Die Aussicht auf eine Auswanderung der 3¹/₄ Millionen Juden im deutschen Machtbereich wurde sowohl im Warschauer Ghetto von dem Vorsitzenden des Judenrats, Adam Czerniaków, als auch vom Generalgouverneur Hans Frank als positive Alternative zu den Verhältnissen in Polen aufgenommen. Ein vom Auswärtigen Amt beim Bayerischen Statistischen Landesamt in Auftrag gegebenes Gutachten bezifferte die Zahl der in Madagaskar anzusiedelnden Juden auf 6,5 Millionen Menschen – was den Realitäten vollständig zuwiderlief und auch dem polnischen Gutachten, das in Berlin bekannt war, in keiner Weise entsprach.

Deportation

Die Deportation der badisch-saarpfälzischen Juden am 23. Oktober 1940, die erste gezielte Deportation deutscher Juden überhaupt, war mit Sicherheit ein mit Hitler abgesprochener Probelauf für die nach wie vor geplante Massenausweisung deutscher Juden nach Madagaskar. Es ist belegt, dass Gauleiter Josef Bürckel von der Saarpfalz und Gauleiter Robert Wagner zusammen am 25. September 1940 von Hitler empfangen wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde die vollständige Germanisierung von Elsass-Lothringen binnen zehn Jahren verkündet. Die Gauleiter, nicht nur Bürckel und Wagner, konkurrierten untereinander um den ersten judenfreien Mustergau. Die Abschiebung der badischen und saarpfälzischen Juden ist mit Sicherheit bei dieser Gelegenheit besprochen worden. Heydrich hat schriftlich am 29.

Oktober 1940 bekundet, „der Führer ordne die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsass und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an“. Die Instruktion des badischen Innenministeriums über die technische Durchführung der Ausweisung datiert vom 15. Oktober. Die Abschiebung sollte am 22. Oktober, dem jüdischen Laubhüttenfest², bei welchem die Familien in der Regel zusammentrafen, in geordneter Weise vollzogen werden. Übergriffe waren ausdrücklich untersagt. Diese Weisung erfolgte nicht nur für die Polizeiorgane, sondern auch im Hinblick auf die antisemitische Stimmung in einigen Teilen der Bevölkerung. Es sollten nur „Volljuden“ deportiert werden, keine Juden aus Mischehen. Die Ausweisung erfolgte binnen zwei Stunden, teilweise hatten die Betroffenen nur 15 Minuten Zeit. Sie durften 50 Kilogramm Gepäck mitnehmen, ferner eine Wolldecke, Reiseproviant, ihre Papiere und 100 Reichsmark. Ihre Wohnungen wurden versiegelt, das Inventar wurde noch vor Ende 1940 versteigert. Am 23. Oktober fuhren dann zwölf plombierte Züge unter Bewachung nach Chalon-sur-Saône, an der Grenze zwischen dem besetzten Frankreich und dem unbesetzten Vichy-Frankreich. Die Züge wurden ohne Bewachung nach Gurs weitergeleitet, wo sie am 24. Oktober 1940 eintrafen. Proteste der Vichy-Regierung wurden von deutscher Seite nicht beantwortet. Die Deportation war mit Sicherheit auf den Tag gelegt, an dem sich Hitler und Pétain in Montoire trafen. Das Treffen sollte nicht durch die Judendeportation gestört werden, sodass Vichy die Überstellung letztlich hinnahm. Die Regierung Pétain hatte sich mit den kurz zuvor verabschiedeten Judengesetzen (3./4. Oktober 1940) zum Komplizen der deutschen Judenverfolgung gemacht. Folglich konnte die deutsche Seite von einem stillschweigenden Einverständnis der Franzosen – trotz einiger offizieller Proteste – ausgehen.

Gurs: Lagerleben

Gurs war als provisorisches Sommer-Durchgangslager für Spanienkämpfer nach dem Sieg Francos (28. März 1939) hastig errichtet und für maximal 23 000 Personen ausgelegt worden. Das Lagergelände umfasste 1,8 km², die Hauptstraße war 400 Meter lang, der ganze Komplex war in 14 Îlots (Blöcke oder „Inselchen“) unterteilt. In einem solchen Îlot befanden sich 20–23 einfache Holzbaracken ohne Fenster, als Unterkunft für jeweils 50–60 Personen.

2) Vgl. Hugo Ott, *Laubhüttenfest 1940. Warum Therese Loewy einsam sterben mußte*. Lehmanns Media, 3., unveränderte Auflage, Berlin 2007.

Bei Kriegsbeginn im September 1939 kamen zu den Spanienkämpfern ‚feindliche‘ männliche Ausländer, deutsche politische Emigranten, hinzu. Mit dem deutschen Angriff auf Frankreich im Mai 1940 wurden auch deutsche Frauen und Kinder, auch jüdische Emigranten, interniert. Prominenteste jüdische Insassin war zeitweise Hannah Arendt, der später die Ausreise in die USA gelang. Die Bewachung und Leitung des Lagers oblag dem französischen Militär. Mit dem Waffenstillstand wurde das Lager vorübergehend

Im Inneren einer Frauen-Baracke, Gurs 1941 (von einem unbekannten Künstler mit den Initialen BK).

Aus: *Bulletin Trimestriel de l'Amicale du Camp du Gurs*, Nr. 30, März 1943, S. 10.



geöffnet, was einige der Insassen zur Flucht nutzten. Im November 1940 wurde eine Zivilverwaltung mit einer 300 Mann starken Wachmannschaft eingerichtet, die sich vorwiegend aus den umliegenden Dörfern rekrutierte. Ein Schießbefehl existierte nicht, im Lager selbst waren nur 20–30 Polizisten, der Kommandant war anfangs ein Elsässer. Doch es herrschten chaotische Verhältnisse bis ins Frühjahr 1941. Die sanitären Verhältnisse waren völlig unzureichend, die Wege in den Îlots verschlammmt, das Essen war kümmerlich und die medizinische Versorgung so gut wie nicht vorhanden. Am schlimmsten war die psychische Belastung bei den älteren Juden, da Ehepaare und Familien getrennt wurden. Die Todesquote lag im Winter bei 600 Deportierten, etwa jeder neunte starb. Erst 1941 kam es, nicht zuletzt auf

ausländischen Druck, zu einer Verbesserung. Nunmehr waren Postkontakte, auch der Empfang von Paketen gestattet. Ferner wurden Kantinen eingerichtet, und der Schwarzhandel mit der lokalen Bevölkerung blühte. Wer sich von Verwandten oder Freunden Geld anweisen lassen konnte und jung war, hatte die größten Chancen auf Auswanderung, Flucht oder auch nur Erholungsurlaub außerhalb des Lagers. Gurs war kein deutsches Konzentrationslager, es herrschte kein Arbeitszwang, die Inhaftierten trugen auch keine Häftlingskleidung.

Französische Politik gegenüber den Internierten

In der Verfolgung der Juden kollaborierte Vichy mit dem nationalsozialistischen Regime. Die französischen Judengesetze ähnelten den Nürnberger Rassegesetzen. Die Entscheidung über den Wohnsitz von internierten Juden lag beim Präfekten, im Falle von Gurs beim Präfekten in Pau. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion war der Madagaskar-Plan endgültig gescheitert. Die physische ‚Endlösung‘ im Osten setzte im Dezember 1941 im Lager Kulmhof bei Lodz ein. Die Reichsregierung hatte am 25. November 1941 allen deutschen Staatsbürgern, die „emigriert“ waren, die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Die in Gurs internierten Juden waren nunmehr staatenlos. Bis August 1941 war noch eine Auswanderung über Spanien, bzw. Algier möglich, oder auch die Flucht in die Schweiz. Insgesamt gelang 620 Juden die Ausreise nach Übersee, 755 geglückte Fluchtversuche sind überliefert. Entscheidende Hilfe bei der Flucht leisteten die Quäker, das Schweizer Kinderhilfswerk, die evangelische Kirche und der Weltkirchenrat in Genf. Die Deportation der verbliebenen 2200 badischen und saarpfälzer Juden über Drancy nach Auschwitz erfolgte dann auf deutschen Druck. Gurs wurde zur Vorhölle von Auschwitz unter französischer Verantwortung. Mit der Besetzung Südostfrankreichs durch die Wehrmacht ab dem 9. November 1942 wurden die Deportationen weiter verschärft, doch nunmehr leisteten der sich weiter formierende französische Widerstand, aber auch kirchliche Institutionen, katholische Klöster, evangelische Pfarrhäuser, Hilfe für die bedrängten Juden.

Die französische Seite (Vichy) trug bis zum Einmarsch der Wehrmacht in den unbesetzten Teil Frankreichs die alleinige Verantwortung für die nach Gurs deportierten deutschen Juden. Deutsche Interventionen sind nicht bekannt, auch befand sich vor Ort kein deutsches Personal. Die ‚Überstellung‘

der Juden in Gurs zur Vernichtung in Auschwitz begann im August 1942 unter französischer Verantwortung. Als mit der militärischen Besetzung die Résistance an Boden gewann, wurde die Rettung von Juden, beziehungsweise Fluchthilfe in die Schweiz, zu einem Akt des Widerstands.



Das Lager Gurs 1941 (Teilansicht), Aquarell von Heinz Berkefeld. Aus: *Bulletin Trimestriel de l'Amicale du Camp du Gurs*, Nr. 30, März 2013, S. 8.

Der Madagaskar-Plan hatte seine Opfer schließlich eingeholt, doch 28% der badischen Juden verdankten ihm auch ihr Überleben, ein bei den übrigen Deportationen nie erreichter Prozentsatz. Der über 50 Jahre lang in antisemitischen Rechtskreisen in Europa diskutierte Madagaskar-Plan wurde von den Nationalsozialisten im Zuge einer „territorialen Endlösung der Judenfrage“ aufgegriffen und bis in das Jahr 1941 verfolgt. Die badischen und saarpfälzischen Juden stellten im Oktober 1940 die Vorhut.